



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 4. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Akademie der Künste, Dr. Schadow in Berlin, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Königlich Sächsischen Hofmaler und Professor Bendemann in Dresden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Konditor Franz Mosler zu Koblenz das Prädikat eines Hof-Konditors zu verleihen.

Einer der Berliner Correspondenten der D. Allg. Ztg. meldete unlängst, in Folge einer Unterhandlung des Papstes mit dem Jesuitengeneral Rootham stehe dem Orden des Letztern eine Reform bevor, durch welche derselbe dem Römischen Stuhl als Werkzeug zur Durchführung seiner politischen Reformen dienen könnte. Das eine desfallsige Unterhandlung zwischen beiden Hierokraten stattgefunden habe, glauben wir gern; dagegen bezweifeln wir es, daß in dieser Richtung eine Vereinbarung zu Stande gekommen sei. Wohl schließt sich der Jesuitenorden an die verschiedenartigsten politischen Bewegungen an; wir finden seine Hände in den reactionären Wirren weiland Dom Miguel's in Portugal und in den demagogischen Umtrieben in Belgien zur Zeit der Belgischen Revolution; beide Zustände hoffte er nämlich zu seinen Zwecken auszubenten. Allein welchen Nutzen könnte er aus den Reformen Pius' IX. für sich zu ziehen hoffen? Sagt ihm nicht die bisherige Erfahrung, die Natur der Sache und der so unverkennbar sich aussprechende Instinkt des Römischen Volks, daß sie jesuitenfeindlich sind? Es ist sehr die Frage, ob die Römische politische Reformation dem Papstthum als solchem zum Heile gereichen wird; daß sie dem Jesuitenthum nicht heilsam sein kann, ist offenbar und bedarf keines Beweises. Sollen die Jesuiten in ihrer bisherigen Wirksamkeit bestehen, so müssen sie ihre bisherigen Regeln behalten. Dies fühlte jener ihrer Generale, der vor ihrer Aufhebung, als ebenfalls von Reformen des Ordens die Rede war, sprach: Sint ut sunt aut non sint! (Sie sollen bestehen wie sie sind, oder gar nicht bestehen.) Gleicher Geist befehlte ihre Obern und den ganzen Orden noch jetzt. Daher ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie ihre Gesetze irgend einer Autorität, wäre es auch die Pius IX., opfern würden.

Berlin, den 4. Februar. In der gestrigen Sitzung des Criminalgerichts stand die Ehefrau des Webergesellen P. unter der Anklage vor den Schranken, am 23. Sept. v. J. ihr 1 1/2 Jahr altes Kind durch eine ihm absichtlich beigebrachte Kopfverletzung ermordet zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte die Todesstrafe des Beiles unter Schleichung zum Richtplatz. Der Gerichtshof erkannte ganz diesem Antrage gemäß. Die Verurtheilte hörte dieses Urtheil ohne das geringste Zeichen einer Erregung an. Den näheren Bericht behalten wir uns vor.

(Publicist.) Bei Gelegenheit des Brandes in der Königsstraße Nr. 59. (die am 30. v. M. auf Verdacht festgenommenen 2 Personen sind übrigens auf Instanz der Polizei, und ohne Concurrenz des Staatsanwalts, verhaftet worden) wurde auch ein Hausknecht angehalten, welcher die Verwirrung benutzte, um aus dem Muhr'schen Laden eine silberne Taschenuhr und zwei Kaffeelöffel zu entwenden. Wie er behauptet, wollte er diese Sachen nur „in Sicherheit“ bringen.

Unsere Handelswelt erwartet mit Ungeduld die Promulgierung des neuen Wechselrechts. Man erkennt zwar die Mängel des in Leipzig genehmigten Entwurfs keineswegs, allein allgemein findet man auch das Gute darin überwiegend.

Es wird uns über Kompetenzconflicte berichtet, welche im Augenblick wegen der Frage obwalten sollen, von welcher Behörde die Regelung der Judenverhältnisse nach dem neuen Judenbenedict, und namentlich die zahlreichen Streitigkeiten, die bei der durch dasselbe angeordneten Bildung von Synagogenverbänden vorkommen, in oberster Instanz zu entscheiden seien, ob von dem geistlichen Ministerium oder von dem Consistorium oder von der Polizeibehörde. Es soll wegen Entscheidung dieser Frage an das Staatsministerium recurriert worden sein.

Berlin. — (Schl. Ztg.) Ein Blick auf die gegenwärtige Lage Europas dürfte nachstehende von Solinger Fabrikanten soeben hier erzählte und verbürgte Nachricht nicht unwichtig erscheinen lassen. Ihr zu Folge soll die Oesterreichische Regierung 7000 Cavalleriefäbel in dem Preussischen Waffenfabrikorte Solingen und zwar mit der Bedingung bestellt haben, daß sie schon Ende d. M. oder höchstens Anfang März fertig sein müssen. Jene Fabrikanten fügen hinzu, daß die Bestellung die erste ihrer Art sei, welche überhaupt österreichischerseits je in ihrem Orte eingelaufen. Da nun Oesterreich nicht leicht die ausländische Industrie beschäftigt, so möchte der Schluß nicht zu gewagt sein, daß dieser Staat seine Rüstungen in einer Weise fortsetzt, welcher seine inländische Industrie nicht mehr ausreichend zu entsprechen vermag. — Es wird uns erzählt, daß flüchtig gewordene Polen sich den Behörden zu stellen beabsichtigen, falls ihnen im Voraus ein gewisses Strafmaß (man nennt 3 Jahre Freiheitsstrafe) bestimmt werden könnte. Faktisch ist, daß die Mutter des gestohlenen W. (Wolniewicz) sich jetzt hier befindet, um mit den Gerichtsbehörden hierüber zu verhandeln. Die Appellation der zweiten Instanz des Polenprozesses wird im nächsten April stattfinden.

(Publ.) Der Geh. Hofrath a. D. Wedeke, welcher sich bekanntlich unter Anklage und auf der hiesigen Hausvoigtei in Haft befindet, hat, wie man hört, den Justiz-Commisarius Gall hieselbst zu seinem Verteidiger erwählt.

Düsseldorf, den 31. Januar. Der Ausban des neuen Ständehauses, zum künftigen Sitz des Rheinischen Provinzial-Landtages bestimmt, ist beinahe vollendet, und binnen 6 Wochen wird dies gänzlich inkl. der Möblirung der Fall sein.

Ausland.

Deutschland.

Stuttgart, den 29. Jan. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward ein Antrag des Abg. Binder, betreffend eine Volksvertretung beim Zollverein, Förderung des innern und äußern Verkehrs desselben und Revision des Zolltarifs, angezeigt.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 31. Januar. Wie verlautet, soll für das Lombardisch-Venetianische Königreich ein eigener Senat der obersten politischen Verwaltung, als eine besondere Abtheilung der Kaiserl. vereinigten Hofkanzlei, so wie derselbe bereits für die oberste Justiz-Verwaltung mit dem Sitze zu Verona besteht, errichtet und hierfür statt der bisherigen drei Hofräthe der Vice-Königl. Kanzlei, sechs Hofräthe ernannt werden. Die Pensionirung der drei Hofräthe bei der Kanzlei Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Vicekönigs, Grimm Freiherr von Süden, Ritter von Nechtron und Sanpietro, soll ausgesprochen sein, und als Hofräthe des neuen politischen Senats werden vorläufig der General-Polizei-Direktor in Mailand, Freiherr von Torresani, und der Hofrath des General-Rechnungs-Direktoriums von Luffin genannt. Wer der Nachfolger des Gouverneurs von Spaur sein wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes.

Unser Beobachter und unsere Zeitung enthalten einen höchst bemerkenswerthen Artikel über das Schreiben, welches Mazzini, der Führer des jungen Italiens, an den Papst gerichtet hat, nebst auszüglicher Mittheilung des vom 8. September v. J. datirten Schreibens. Mazzini schreibt darin unter Anderm dem Papst: „Ich halte Euch für gut. Es ist kein Mann, ich sage nicht in Italien, sondern in Europa, der mächtiger wäre, als Ihr. Ihr habt also, heiliger Vater! unermeßliche Pflichten. Gott mißt sie nach dem Maße der Mittel, welche er seinen Geschöpfen verlieh. Europa ist in einer furchtbaren Krise von Zweifel und Sehnsucht. Durch die Macht der Zeit, die von Eurem Vorgänger und von der hohen Hierarchie der Kirche beschleunigt wurde, ist der Glaube todt. Der katholische Glaube ist im Despotismus untergegangen, der Protestantismus geht unter in der Anarchie. Blickt um Euch, Ihr werdet Abergläubische oder Heuchler finden, keinen Gläubigen, die Vernunft treibt sich in leeren Räumen um. Die Glenden beten den Calcul und die materiellen Güter an, die Guten beten und hoffen, Nie-

man glaubt! — Der Briefsteller fordert den Papst auf, Wortführer der Italienischen Nationalität zu werden und Italiens Einheit zu bewirken. Das Schreiben wurde bereits am 24. Nov. 1847 in Paris gedruckt und erhielt, wie unser Zeitungsartikel sagt, seine Antwort in der päpstlichen Allocution vom 27. December.

Unter den in Mailand Verhafteten und nach Laysbach Abgeführten befindet sich auch der berühmte Schriftsteller Cäsar Cantù. — Aus dem Judenburger Kreise in Steyermark, wo sich die Bauern-Ereisse wegen der Robothen ereigneten, wird von gestern gemeldet, daß sich Alles wieder beruhigt hatte.

Lemberg, den 29. Jan. Die definitive Beschließung, das Königreich Galizien in zwei Regierungsbezirke einzutheilen, wovon der eine Krakau zum Hauptort erhalten soll, bildet hier das allgemeine Tagesgespräch; noch mehr aber findet sich der Galizische Adel geschmeichelt, weil Erzherzog Albrecht als Vicekönig Galiziens seinen Sitz in Krakau nehmen und dort einen glänzenden Hofstaat führen wird. Der hiesige Gubernialpräsident Baron Krauß wird sodann nach Krakau versetzt und statt seiner der sehr beliebte und geachtete Hofrath Ritter von Nadherny von der k. k. vereinigten Hofkanzlei zum Gubernialvicepräsidenten in Lemberg befördert werden. Galizien kann sich nur Glück wünschen, daß die Wahl Sr. Majestät auf so würdige Vertreter der Regierung gefallen ist. Zum Galizischen Landesgouverneur Franz Grafen Stadion, der sich durch strenge Rechtlichkeit und Humanität besonders auszeichnet, wächst immer mehr das Vertrauen aller Klassen der Bevölkerung. — Wir haben einen sehr schneereichen Winter, der den Saaten eine gute Decke gewährt, daher auch die Fruchtpreise immer mehr sinken. — Der Gesundheitszustand ist im allgemeinen sehr befriedigend; von der Cholera hat man in Galizien noch keine Spur.

Aus Ungarn. — Die Geschichte weist noch kaum einen Reichstag auf, der die Wichtigkeit des gegenwärtigen gehabt hätte. Er wirft mit Gewalt die Scheidewand nieder, welche Ungarn seither vom Westen Europas trennte. Alle seine veralteten Institutionen, welche Ungarn zu einem Lande mit einer Anzahl von Autokraten machte, werden in ihren Grundfesten angegriffen und müssen dem Geiste der Zeit weichen. Daß diese Autokraten selbst auf eine Menge von Rechten verzichteten und Lasten übernahmen, die sie nach ihrer Stellung früher nicht zu tragen hatten, beweist, wie sehr die öffentliche Meinung auch bei ihnen ihre Stärke geltend macht und sie bestimmt, aus Klugheit zu rechter Zeit Zugeständnisse zu machen.

D ä n e m a r k .

Kopenhagen den 29. Jan. Es ist hier das nachstehende, von gestern datirte königliche Reskript, die Verleihung einer Verfassung betreffend erschienen: „Um die von Unserem vielgeliebten Vater, Sr. Majestät dem höchstseligen Könige Christian VIII., beabsichtigte, von Uns schon früher angerathene und durch die von Uns am 20. d. M. vollzogene königliche Urkunde in Aussicht gestellte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Vaterlandes auf eine zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der verschiedenen Theile Unserer Monarchie sowohl, als ihrer Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen geeignete Weise zu Stande zu bringen, haben Wir beschlossen, die Verleihung einer Verfassung in Allerhöchster Erwägung zu ziehen, welche die unantastbaren Rechte Unserer Krone eben sehr, als die Unserer sämtlichen lieben und getreuen Unterthanen im Allgemeinen und die besonderen Gerechtigkeiten und Interessen der Bewohner der verschiedenen Landesheile sicher zu stellen sich eigne. Zu diesem Zweck beabsichtigen Wir, gemeinschaftliche Stände für Unser Königreich Dänemark und Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein einzuführen, welche sich zu gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten in gleicher Anzahl aus Unserem Königreiche und aus Unseren gedachten Herzogthümern an näher zu bestimmenden Orten, abwechselnd in Unserem Königreiche und in Unseren Herzogthümern, versammeln werden. Die Gerechtigkeiten, welche Wir unter den näheren in der Verfassungs-Urkunde zu treffenden Bestimmungen diesen Ständen beilegen wollen, sollen in einer beschließenden Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen und bei der Finanz-Verwaltung, so wie bei der Erlassung von Gesetzen, bestehen, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen. Außerdem wollen Wir den gedachten Ständen gestatten, Anträge in Betreff von solchen Gegenständen ihrer Wirksamkeit, welche die gemeinschaftlichen Interessen des Königreichs und der Herzogthümer unmittelbar berühren, an Uns allerunterthänigst einzureichen. Durch diese ständische Verfassung, welche Wir aus freier landesherrlicher Machtvollkommenheit ertheilen werden, wird in den allgemeinen Gesetzen vom 28. Mai 1831 und den Verordnungen vom 15. Mai 1834, betreffend die in Unserem Königreiche und in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein bestehenden Provinzial-Stände, in der bestehenden Verbindung dieser Herzogthümer, in den Verhältnissen Unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu dem Deutschen Bunde und in der Verfassung Unseres letztgedachten Herzogthums, so wie in der durch die Verordnung vom 8. März 1845 eingeführten Einrichtung des Althings, für Unser Land Island nichts verändert werden. Endlich wird die Verfassungs-Urkunde geeignete Bestimmungen enthalten, um die Dänische sowohl wie die Deutsche Sprache in den betreffenden Distrikten des Herzogthums Schleswig zu schützen. Bevor Wir den in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzeskraft verleihen, sollen dieselben einflussvollen und erfahrenen Männern, welche die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, zur gemeinschaftlichen sorgfältigen Erwägung vorgelegt werden. Die Wahl der überwiegenden Mehrzahl dieser Männer wollen Wir, um Unseren lieben und getreuen Unterthanen einen Beweis Unseres Allerhöchsten Vertrauens zu geben, den verschiedenen Klassen der gewählten Mitglieder der Provinzial-Stände-Versammlungen,

so wie der Geistlichkeit, den Prälaten und der possessionirten Ritterschaft in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein und den Konsistorien der beiden Landes-Universitäten zu Kopenhagen und Kiel überlassen. Zu dem Ende sollen, was zuvörderst Unser Königreich Dänemark anlangt, die für Unsere Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen und die übrigen Städte zu Mitgliedern Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung für Seelands, Fyens und Lolland Falsters Stift gewählten Abgeordneten aus ihrer Mitte drei, die Abgeordneten der großen Gutsbesitzer in den gedachten Stiftern aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer in denselben Stiftern aus ihrer Mitte zwei, die zu Mitgliedern Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung für Nord-Jütland für die dortigen Städte gewählten Abgeordneten aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der großen Gutsbesitzer in dieser Provinz aus ihrer Mitte zwei und die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer in derselben Provinz aus ihrer Mitte ebenfalls zwei, die Bischöfe und Präbste der erstgedachten Stifter und des in kirchlicher Hinsicht zum Königreiche gehörenden Bisthums über Alsen und Arröö aus der gesammten Geistlichkeit jener Stifter und dieses Bisthums zwei, die Bischöfe und Präbste von Nord-Jütland aus der gesammten Geistlichkeit dieser Provinz und den in kirchlicher Hinsicht dazu gehörenden Parochieen des Herzogthums Schleswig zwei und das Konsistorium der Kopenhagener Universität aus seiner Mitte Einen erwählen. Was ferner Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein anlangt, so sollen die aus der Klasse der großen Gutsbesitzer gewählten Mitglieder Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Schleswig aus ihrer Mitte Einen, die Abgeordneten der Städte und der übrigen wahlberechtigten Ortschaften in diesem Herzogthum aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer und der gemischten Wahlbezirke in dem Herzogthum aus ihrer Mitte ebenfalls zwei, die aus der Klasse der großen Gutsbesitzer gewählten Mitglieder Unserer getreuen Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Holstein aus ihrer Mitte zwei, die Abgeordneten der Städte und der übrigen wahlberechtigten Ortschaften in diesem Herzogthum aus ihrer Mitte zwei und die Abgeordneten der kleineren Landbesitzer in demselben Herzogthum aus ihrer Mitte ebenfalls zwei, der General-Superintendent und die Präbste des Herzogthums Schleswig aus der gesammten in kirchlicher Hinsicht dazu gehörenden Geistlichkeit Einen, der General-Superintendent und die Präbste des Herzogthums Holstein aus der gesammten, zu diesem Herzogthum gehörenden Geistlichkeit ebenfalls Einen, die Prälaten und possessionirte Ritterschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aus ihrer Mitte vier und das Konsistorium der Universität zu Kiel aus seiner Mitte Einen erwählen. Für jede Klasse der Gewählten ist zugleich ein Stellvertreter zu erwählen. Die von den verschiedenen Klassen der Mitglieder der Provinzial-Stände-Versammlungen und von der Geistlichkeit vorzunehmenden Wahlen sollen, nachdem dazu jedem Einzelnen unter den betreffenden Mitgliedern dieser Versammlungen, so wie jedem Bischöfe und Präbste, der Befehl durch ein von Uns Allerhöchst zu vollziehendes Reskript beigelegt worden, für Seelands, Fyens und Lolland-Falsters Stift und das Bisthum für Alsen und Arröö in Unserer Stadt Roskilde, für Nord-Jütland und die in kirchlicher Hinsicht dazu gehörigen Parochieen des Herzogthums Schleswig in Unserer Stadt Wiborg, für das Herzogthum Schleswig auf Unserem Schlosse Gottorff und für Unser Herzogthum Holstein in Unserer Stadt Ikehoe, unter der Leitung von Kommissarien, welche Wir zu diesem Zwecke Allerhöchst ernennen werden, an von diesen näher zu bestimmenden Tagen im Laufe des nächstkommenden März-Monats stattfinden. Die Wahlen der Prälaten und Ritterschaft und der Konsistorien der beiden Landes-Universitäten sind auf die herkömmliche Weise gleichfalls im Laufe des März-Monats vorzunehmen. Wenn sämtliche Wahlen vollzogen sind und das Ergebnis derselben an Uns allerunterthänigst einberichtet ist, werden Wir aus Unserem Königreiche Dänemark acht, aus Unserem Herzogthum Schleswig vier und aus Unserem Herzogthum Holstein ebenfalls vier Männer zu dem imhergedachten Zwecke Allerhöchst berufen. Die Zahl der solchergestalt theils von Uns Allerhöchst zu berufenden, theils dem Vorstehenden nach zu erwählenden Männer, deren Namen demnächst zur öffentlichen Kunde zu bringen sind, beträgt für Unser Königreich Dänemark 26, für Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein ebenfalls 26, im Ganzen also 52. Spätestens zwei Monate nach beendigten Wahlen sollen diese Männer an einem von Uns Allerhöchst zu bestimmenden Tage in Unserer Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen zusammentreten und unter dem Vorsitz und der Leitung einiger Unserer höchsten Staats-Beamten ihre Arbeiten beginnen und so lange fortsetzen, bis Wir die Beendigung derselben Allerhöchst zu verfügen für gut befinden werden. Dabei behalten Wir es Uns vor, ihnen außer dem oben angegebenen nächsten Zwecke ihrer Berufung einige demnächst von den diesjährigen Versammlungen der Provinzial-Stände zu begutachtende Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung, namentlich die Einführung allgemeiner Wehrpflicht, die Regulirung des Münzwesens und nähere Bestimmungen über die Behandlung der landesherrlichen und der Privat-Propositionen in den Versammlungen der Provinzial-Stände zur gemeinschaftlichen Erwägung vorlegen zu lassen. Bei den Verhandlungen dieser Männer kann sich Jeder von ihnen nach eigenem Gutbefinden beider Landessprachen bedienen, und die Protokolle sollen dabei in beider Landessprachen von dazu besonders von Uns Allerhöchst zu bestellenden Beamten geführt, die Ergebnisse der Verhandlungen aber Uns von den mit der Leitung derselben Beauftragten zur Allerhöchsten Beschlußnahme allerunterthänigst vorgetragen werden. So wie es Uns zur Freude gereicht, das von Unserem höchstseligen Vater begonnene Werk zu vollenden, so ist es Uns doppelt lieb, dieses an dem Geburtstage des höchstseligen Königs Friedrich des Sechsten auszusprechen und dadurch das Andenken des Stifters der Stände-

Institution an die Maßregel zu knüpfen, welche Er durch diese Institution vorbereitet hat. Unsere Kanzlei hat das dem Vorstehenden nach Erforderliche wahrzunehmen und zu veranstalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt dieses Unseres Allerhöchsten Reskripts baldmöglichst zur öffentlichen Kunde gebracht werde. Wir befehlen auch in Gottes Obhut!

Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansburg, den 28. Januar 1848.

Friedrich R."

Von Seiten der Polizei wird nachstehendes Königlich-Reskript an die Dänische Kanzlei bekannt gemacht:

„Wir wollen Allernädigt Unserer Kanzlei auferlegt haben, auf passende Weise zur allgemeinen Kunde in Unserer Hauptstadt zu bringen, daß Wir Uns überzeugt halten, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen mit Erkenntlichkeit die Gabe würdigen werden, die Wir durch Unser Allerhöchstes Reskript vom heutigen Datum Unserem Volke verliehen haben, und daß Wir daher nicht wünschen, daß diese ihre Erkenntlichkeit auf irgend eine Weise an den Tag gelegt werde, die nicht mit der tiefen Trauer, die Wir beim Verlust Unseres vielgeliebten Vaters empfinden, würde übereinstimmen können.“

Frankreich.

Paris, den 30. Januar. Die in England veröffentlichten Aktenstücke über die Schweizer Zustände machen in Paris viel Aufsehen, und die Oppositionsblätter theilen bereits nach den „Times“ Auszüge daraus mit. Der „Constitutionnel“ findet, daß sie das hellste Licht auf die ehrenwerthe und liberale Haltung der Englischen Regierung, der Schweiz gegenüber, werfen. Das „Journal des Débats“ theilt auch einen Theil der Auszüge der Times, jedoch ohne alle Bemerkungen, mit.

Das Ministerium soll damit umgehen, Herrn von Girardin sein Blatt, die Presse, abzukaufen. Unterhändler hätten ihm, wie es heißt, für dieses Journal, welches jetzt 35,000 Abonnenten hat, eine Million Francs geboten, und es sei nicht unmöglich, daß Hr. von Girardin, der selbst fühle, daß er sich in einer durchaus falschen Stellung befinde, diesen Antrag annehme.

Das alte böse Thema Geld hat auch in der Französischen Deputirtenkammer viel böses Blut gemacht. Thiers brach sein lauges Schweigen und wies nach, daß die ordentlichen Ausgaben sich seit sieben Jahren um 300 Millionen Francs gemehrt hätten und ein jährliches Deficit von 20 — 30 Millionen entstehe. Die Minister wußten wenig zu entgegnen.

Spanien.

Madrid, den 24. Jan. Trotz der Trauer, welche der Hof auf Veranlassung des Absterbens der Prinzessin Adelaide von Orleans angelegt hat, fand in diesen Tagen auf den Wunsch der Königin ein Ball im Schlosse statt. Um jedoch die Etikette nicht zu arg zu verletzen, tanzten die Königin und ihre Mutter in schwarzen Trauerkleidern. Das diplomatische Corps war zu diesem Balle nicht eingeladen worden und gab sein Mißfallen an dieser Unterlassungsfünde ziemlich laut zu erkennen. Noch heftiger tadeln heute die progressivistischen Blätter den Chef des Hofstaates, weil auch der Siegesherzog keine Einladung erhalten hatte.

In dem hier erscheinenden *Clamor publico* liest man Folgendes: „Clot (Catalonien), den 10. Jan. In diesen Tagen suchte der General Pavia durch verschiedene Mittel den Karlisten-Chef Estarús zu bewegen, den Indult anzunehmen, aber Alles war vergebens, weil Estarús wenig Zutrauen in unsere Machthaber setzt und weiß, wie sie die Feinde, die sich unterwerfen, behandeln. Wir haben ein neues Beispiel davon; der Karlisten-Chef Coltell de Munt und seine Gefährten wurden erschossen, drei Tage nach dem ihnen Erhaltung des Lebens versprochen worden war, als die Bedingung, unter der sie sich ergeben hatten. Der General Pavia erzürnte sich über die Vereitelung seiner Bemühungen, und auf seinen Befehl verfügte der General-Kommandant, daß Don Ramon Estarús, Bruder des Karlisten-Chefs, ein Mann, der stets treuer Unterthan der Königin war, verhaftet und nach Gerona abgeführt und sein Vermögen eingezogen wurde.“ Das Blatt findet es doch gesekwidrig, daß man den schuldlosen Bruder für den schuldigen strafe. In Bich sollte ein vierzehnjähriger Knabe erschossen werden, der sich bei den Karlisten befand. Ohne die dringenden Bitten der Einwohner würde das Urtheil vollzogen worden sein.

Nun will gar der Civil-Chef von Murcia eine ausgedehnte karlistische Verschwörung entdeckt haben. Die vorgefundenen Beweise bestehen, dem *Heroldo* von heute zufolge, in einem rothen Weinleide, einer weißen Mütze, dem Infanterie-Reglement, 21 Feuersteinen, 5 rothen Kappen, 3 alten Bajonetten und ähnlichen aufrührerischen Gegenständen. Vermuthlich wird die Provinz in Belagerungs-Zustand erklärt werden.

Italien.

Neapel, den 19. Januar. Der Graf von Aquila reiste diese Nacht mit großen Geschenken nach Palermo, wo das Volk sich, mit Ausnahme des Kastells Castellamare, zum Meister gemacht, zurück. Man hofft nun, daß der Aufstand, welcher sich bereits über ganz Sicilien verbreitet haben soll, mit der Rückkehr des Grafen von Aquila ein Ende nehme. Freilich ist Palermo in den Händen des Volks, freilich sind den Königlich-Enthaltenen Brod, Wasser und alle Communicationen auf der Insel abgeschnitten, aber in der Hauptstadt Siciliens haben ehrenwerthe Männer sich mit an die Spitze gestellt, z. B. Scerradifalco, nicht im Geiste der Opposition, sondern im Geiste der friedlichen Ausgleichung, und es wird ihnen immer mehr gelingen, die brausende Menge zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen. Alle Gutgesinnten freuen sich über die Beschlüsse des Königs, welcher leidend und erschöpft sein soll.

Heute geht, im Vertrauen auf den guten Eindruck der erlassenen Dekrete, ein

Dampfschiff mit vielen Passagieren nach Palermo ab. Diese Dekrete haben den freudigsten Eindruck gemacht; überall stehen Gruppen umher und drücken in ihren Mienen heitere Zufriedenheit aus. Patrouillen durchstreifen freilich noch immer die Hauptstadt, und Pikets stehen auf Plätzen und Gassen. Als am Freitag die Truppen sich einschifften, warf der König mit dem Generalkapitel sich auf die Knie und betete zur Madonna um glücklichen Erfolg durch die Kraft der Waffen; heute stehen viele Tausende um Erhaltung des Friedens auf dem Wege der Milde.

Schweden.

Bern. — Professor Stettler, welcher durch Anschlag am schwarzen Brett seine Vorlesungen über Bundesrecht eingestellt hatte, weil es durch Gewalt zerrissen sei, wurde bekanntlich deshalb vor Gericht gestellt. Das Gericht sprach ihn frei. Herr Stettler legt nun seine Stelle nieder, da er durch die bisherige Behandlung von Seiten der Regierung und die letzten Beschlüsse des Großen Rathes die Ueberzeugung gewonnen habe, daß man die Wissenschaft und ihre Lehrer zu servilen Werkzeugen der Staatsgewalt zu erniedrigen suche. Es sei daher Gebot der Selbstachtung, um seine Person und noch mehr die ihm anvertraute Wissenschaft vor unwürdiger Behandlung zu schützen, von dem Wirkungskreis an der Hochschule abzutreten.

Der ganze Artilleriestab der eidgenössischen Armee ist nun entlassen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 27. Jan. Auf Veranlassung des Gerüchts von bevorstehenden Veränderungen im Tarif hält das Finanz-Ministerium für nöthig, zur Kenntniß der Kaufmannschaft zu bringen, daß die gegenwärtigen Ein- und Ausfuhrzoll-Bestimmungen für den Europäischen Handel im Jahre 1848 unverändert bleiben werden.

Die Cholera ist durch die Winterstrenge in ihrem Vorrücken gehemmt worden, so daß sie dem Erlöschen nahe ist. Mit Ausnahme von Moskau, Mohilew und Witebsk, hat sie in allen großen Städten aufgehört. Die in einer Berliner Zeitung erwähnte Clairvoyante, welche die Cholera in St. Petersburg voraus sagte, muß sich sehr geirrt haben.

Warschau. — Sechs katholische Geistliche an der Gränze sind in Anklagestand versetzt worden, weil auf ihnen der Verdacht ruht, daß sie geheimer Weise Schriften aus Preußen bezogen haben. Für die Römisch-Katholischen Geistlichen scheint das Reisen nach dem Auslande ganz besondere Polizeischwierigkeiten zu haben. — Am 13. ist hier das Griechische Neujahr in üblicher Weise festlich begangen worden, indeß hat man von der vielbeschprochenen Einverleibung des Königreichs Polen in Rußland nichts vernommen.

Vermischte Nachrichten.

Die Stettin-Posen Eisenbahn-Anlage hat schon, — so läßt die Schl. Z. sich berichten, — vor ihrer Geburt mit mannigfaltigem Mißgeschick zu kämpfen. Die Bahnhof-Gebäude zu Stettin haben theilweise durch Feuersbrunst gelitten, die bei Bronze erbaute Warthabrücke ist vom Eise beschädigt worden, endlich kann das Engl. Handlungshaus, mit welchem die Verträge über Lieferung der Eisenbahnen abgeschlossen sind, solche zur vorbedungenen Zeit nicht liefern, und hat dieserhalb eine Conventionalstrafe von 30,000 Thalern gezahlt. Bei dieser Sachlage werden wir den Besuch der Locomotive am 1. Juli c. kaum erwarten dürfen. — Dagegen haben wir die Winterfreuden reichlich genossen. Schnee liegt in Posen in Fülle *) und vor wenig Tagen verkündete der Thermometer, auf hiesiger Festung, 23 Grad Kälte. Dabei sind die Viktualien allgemein im Preise gestiegen und für den Armen kaum bezahlbar. Die Noth ist groß. Denn wenn auch der Scheffel Roggen auf den hiesigen Normalpreis von 1 Rthlr. 20 Sgr. herabgesunken ist, am Umfange des Brotes ist die Preis-Ermäßigung nicht erkennbar. Unsere lieben Bäcker trösten das Publikum damit, daß die gewaltige Kälte einen größern Holz-Aufwand erfordert und daß dieser die Holzpreise in die Höhe treibt. Die Holzhändler sind bei uns durchgehends reiche Leute. Mit edelmüthiger Aufopferung ist der Unterstützungs-Verein für Nothleidende unserer Stadt thätig. Es ist dieselbe in zwanzig Distrikte getheilt; jedem präsidiert ein Bezirks-Vorsteher, der mit den Vereins-Mitgliedern das Asyl des Elends aufsucht und nach Möglichkeit hilft. In jedem dieser Bezirke sind für Arme und Kranke, zur Bewirthung auf Kosten der Unterstützungs-Gesellschaft, Speise-Anstalten etablirt. Die Bedürftigsten erhalten außerdem noch Holz, Bekleidung, unverzinsbare Darlehen und Arbeit.

Der jetzige König Friedrich VII., war zweimal vermählt, hat jedoch von keiner seiner beiden Gemahlinnen eine Nachkommenschaft. Von männlichen Sprösslingen der Linie Friedrich's II. lebt noch ein Bruder Königs Christian VIII., Prinz Ferdinand, geboren 1792. Sollten er und der Kronprinz kinderlos versterben, so ist mit ihnen der Mannstamm Friedrich's II. erloschen und es tritt dann die Trennung der Personalunion Dänemarks mit Schleswig-Holstein ein, indem in dem Königreich nach dem Königsgesetz der Weibstamm, in den Herzogthümern dagegen nach der agnatischen-linealischen Erbfolge die nächste Linie des Oldenburgischen Stammes, nämlich die Sonderburgische, und zwar zunächst der Herzog von Augustenburg, succedirt. Die Dänische Krone fällt zunächst an die älteste Schwester des Christian VIII., Prinzessin Juliane (geb. 1788), Wittve des 1834 verstorbenen Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Parasfeld, vorausgesetzt natürlich, daß sie den Successionsfall erlebt. Da auch sie ohne Kinder bleiben wird, so folgt die zweite Schwester, Prinzessin Charlotte (geb. 1789), verheira-

*) hat gelegen; bei zwei Tagen anhaltenden Süd-West-Winden ist unsere niedrig liegende Altstadt Posen durch das plötzlich eingetretene Schneewetter theilweise in einen wahren Sumpfschlamm verwandelt worden! Der Regen hält heute (6.) noch an.

thet an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, und nach ihrem Tode ihr einziger Sohn, Prinz Friedrich (geb. 1820), Wittwer von der Russischen Großfürstin Alexandra, welche ihm keine Kinder hinterlassen hat.

In der Französischen Parlamentskammer geschah vor einigen Tagen, daß ein Mitglied, das sich bisher ganz ruhig verhalten hatte, zu Aller Erstaunen plötzlich Geist, viel Geist zeigte. Bei genauer Nachforschung ergab sich, daß es Madeira war, den der Kammerbote aus Versehen statt der Wasserflasche hinter den Pair gestellt hatte.

Der ungewöhnlich frühe Eintritt des diesjährigen Winters im Süden des Russischen Reiches bildet zu dem späten in den nördlichen Gouvernements einen merkwürdigen Gegensatz. „Sämmtliche in das Schwarze und Afowsche Meer

fließende Ströme“, heißt es in dieser Beziehung im Odeffaer Boten, haben sich an ihren Ausflüssen und Limans bereits zwischen dem 9. und 16. Dec. mit Eis belegt, d. h. früher als die Newa, die am 20. Dec. zugeht. Und doch liegt die Newamündung 14 bis 15 Breitengrade nördlicher als die Ausflüsse des Dniepr, Bug, Don und Kalinus. Eine weitere bemerkenswerthe Erscheinung ist die vollständige Schneelosigkeit des Winters.“ Auch in den um und hinter Moskau liegenden Gouvernements ist nach den hier eingehenden Berichten nur wenig Schnee gefallen, und sogar auf der Straße nach Archangel soll nur auf kurzen Strecken Winterbahn sich eingestellt haben. Die leichte Schneedecke, deren sich St. Petersburg und seine Umgebung seit einiger Zeit erfreuen, schwindet allmählig, und die Benutzung der Schlitten dürfte bald ganz unmöglich sein.

Für Lehrer und Schüler,
Kaufleute, Fabrikanten, Techniker u. alle Freunde
der französischen Sprache.

Billige Ausgabe.

20 Wochen-Lieferungen à 3 Sgr.
od. 9 Xr. Conv.-M. = 11 Xr. Rheinl.

THIBAUT,

Dictionnaire, 2 Vols.

Français-Allemand et Allemand-Français.

9te Auflage. 5ter Stereotyp-Abdruck.

Umgearbeitet u. mit **45000** Wörtern u. Redensarten vermehrt. 75Bog. complet 2 Thlr. = 3 Fl. Conv.-M. = 3 Fl. 36 Xr. Rh.

Für Schulen u. z. Selbstgebrauche.

Braunschweig, Verlag von George Westermann.

10,000 Exemplare wurden in 12 Monaten verbreitet.

Lehranstalten und Subscribentensammler
erhalten auf

10 Exempl. 1 Freiexempl.

Die erste Lieferung ist bei **E. S. Mittler** in
Posen vorräthig.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 8ten Februar: Zweite Vorstellung des Griechischen Hof-Künstlers Herrn Wiljalba Fritel. — Vorher: Doctor Robin; Schauspiel in 1 Akt, frei nach dem Französischen von A. Schrader. Darauf folgt, zum Erstenmal: Die weiblichen Drillinge; Liederspiel in 1 Akt von Carl von Holtei.

Wohlthätigkeit.

Für die Wittwe Jander sind ferner bei uns abgegeben worden: 50) S. 1 Rthlr. 51) R. K. 1 Rthlr. 52) Herr Kaufmann B. Witkowski 1 Rthlr. 53) Fr. A. Gramsch in Buk 1 Rthlr. und 54) Fr. W. Schöning ebendasselbst 10 Sgr. — In Summa: 56 Rthlr., welche wir der Wittwe Jander bereits ausgehändigt haben, und in deren Namen wir den edlen Menschenfreunden den herzlichsten und innigsten Dank sagen.

Posen, den 7. Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Der Wirth Andreas Jakubczak zu Zychlewo bei Kröben ist durch den Contumacial-Bescheid des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwenker erklärt worden und es darf ihm daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Posen, den 12. Januar 1848.

Königl. Ober-Landesgericht.
Abtheilung für die Prozeßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 20. December 1847.

Das dem Kaufmann Wilhelm Falkenstein und den Geschwistern Amanda und Helene Florentine Reifiger gehörige, hier ohnweit der Wasserforte belegene Grundstück No. 294. B., abgeschätzt auf 23,115 Rthlr. — Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten September 1848 Vormittags
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realprärenden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Edictalvorladung.

Die unbekanntes Erben resp. Erbnehmer der am 16ten December 1790 zu Kalisch verstorbenen Clarissin vel Franziskaner-Monne Christina Goslawska, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbsprüche an den Nachlaß entweder vor oder spätestens in dem zu diesem Behufe auf

den 15ten November 1848

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hoppe in unserm Gerichts-Lokale hieselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Erbsprüchen werden präkludirt, und die bei der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse verwaltete, in 301 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlassmasse als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Pleschen, den 24. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das früher der verwittweten Frau Gräfin Mielskynska zugehörige, zum Festungsbau eingezogene Haus auf dem Graben No. 13, enthaltend ein Souterrain und sechs heizbare Stuben, ein Kabinet und Bodenraum, soll nebst Stallung, Wagenremise, Gärtchen u. von Oskern 1848 ab anderweitig an den Meistbietenden vermietet werden.

Hierzu ist ein Termin auf Freitag den 11ten Februar c. Nachmittags 3 Uhr in loco angesetzt, in welchem die Bedingungen, welche bis dahin im Bureau der Festungsbau-Direktion zur Einsicht ausliegen, auch noch bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 31. Januar 1848.

Königliche Festungsbau-Commission.

Wir beabsichtigen die Theilung des Nachlasses unseres Vaters Peter von Koszutski, Besitzers von Jankowo, und zeigen dies seinen uns unbekanntes Gläubigern an.

Jankowo bei Gnesen, den 1. Januar 1848.

Nestor Koszutski.

Maria Sokolnicka.

Severina Koszutska.

Pelagia Koszutska.

Casimir Sr. Sokolnicki,

als Ehemann.

Die Landbau-Akademie

zu Regenwalde in Hinterpommern.

Die Vorlesungen und Uebungen im nächsten Sommersemester nehmen auf der hiesigen, schon seit mehreren Jahren bestehende und unter die Oberaufsicht des Königl. Landes-Oekonomie-Collegii gestellte Landbau-Akademie den 1sten Mai ihren Anfang.

Es wird gelehrt werden: 1) die allgemeine und specielle Pflanzenkultur; 2) die unorganische Chemie; 3) die chemische Analyse der unorganischen Körper, mit täglichen Uebungen im Laboratorium verbunden; 4) die Physik; 5) die ökonomische Botanik, verbunden mit Excursionen und Unterweisungen im ökonomischen botanischen Garten; 6) die Thierheilkunde, erläutert an Thieren im Krankensall; 7) die Forstwirtschaft, verbunden mit Demonstrationen im Walde; 8) das Landwirthschaftsrecht, und 9) die National-Oekonomie. — Zu praktischen Unterweisungen in der Landwirthschaft dienen: das mit der Lehranstalt verbundene, nahe vor der Stadt liegende Gut, eine Ackergeräthe- und Maschinen-Fabrik, eine Käsefabrik und Excursionen auf benachbarte, oder entfernte, gut bewirthschaftete wachsende große Güter. — Die Anmeldungen geschehen bei dem Unterzeichneten, welcher auf Verlangen auch nähere Nachricht über alle hiesigen Verhältnisse ertheilt.

Regenwalde, im Februar 1848.

Professor Dr. Sprengel,
Ritter, Königl. Preuss. Oekonomie-Rath, General-Secretair der Pommerischen ökonomischen Gesellschaft und Director der Landbau-Akademie zu Regenwalde.

Mein reichhaltiges Magazin von Leipziger Piano-Fortes mit Englischer und auch Wiener Mechanik, in Flügel- und auch Tafel-Form, nach den neuesten Constructionen gearbeitet und in den elegantesten Gehäusen, empfehle ich unter der ausgedehntesten Garantie und auf Wunsch auch auf Zahlungsbedingungen.

Louis Falk.

Fünf Stück eingetauschte recht brauchbare Instrumente sind billig abzulassen.

Um den mehrfach an mich ergangenen Wünschen zu entsprechen, habe ich auch in meinem Hause, Schuhmacherstraße No. 3., Eingang vom Hausflur, eine von dem gewöhnlichen Schanklokale getrennte Liqueur- und Bierstube eingerichtet, zu deren gefälligem Besuch ich nunmehr ergebenst einlade.

Posen, den 5. Februar 1848.

S. Prochownik.

Von der Direction des Handelsaal-Vereins werden die Herren Mitglieder dieses Vereins zur General-Versammlung, den 16. Februar 1848, um 4 Uhr Nachmittags eingeladen, und gleichzeitig die Restanten an die Berichtigung der Beiträge pro 1846 und 1847 zu Händen des Kaufmann Herrn Andersch erinnert.

Heute Montag den 7. Februar:
Tanzvergnügen.

Entree 5 Sgr. Dafür freier Tanz.

Zychlinski, Friedrichstraße No. 28